

# AKTUELLE GEBÜHRENTABELLE DES LÄNDLICHEN REIT- UND FAHRVEREIN KÖNGEN E. V.

PREISLISTE IN € (GÜLTIG AB 01.10.2020)	ERWACHSENE - AKTIV - (AB 18 JAHREN)	STUDENTEN AZUBIS LEHRLINGE - AKTIV - (BIS 25 JAHRE)	JUGENDLICHE - AKTIV - (BIS 18 JAHRE)	MITGLIEDER - PASSIV -	FÄLLIGKEIT
AUFNAHMEGEBÜHR	<b>150,00</b>	<b>100,00</b>	<b>75,00</b>	<b>50,00</b>	sofort
AUFNAHMEGEBÜHR EhePARTNER	<b>125,00</b>	<b>75,00</b>		<b>50,00</b>	sofort
AUFNAHMEGEBÜHR VOLTIGIEREN	<b>25,00</b>	<b>25,00</b>	<b>25,00</b>		sofort
JAHRESBEITRAG	<b>168,00</b>	<b>120,00</b>	<b>84,00</b>	<b>60,00</b>	jährlich im Voraus
JAHRESBEITRAG EhePARTNER	<b>150,00</b>	<b>100,00</b>		<b>60,00</b>	jährlich im Voraus
REITSTUNDE MIT SCHULPFERD	<b>17,00</b>	<b>16,00</b>	<b>15,00</b>		monatlich mind. 4 Stunden
GEBÜHREN BEI NICHTABSAGE	<b>10,00</b>	<b>10,00</b>	<b>10,00</b>		monatlich
REITSTUNDE MIT PRIVATPFERD	<b>8,00</b>	<b>8,00</b>	<b>8,00</b>		monatlich mind. 24,00 EUR
EINZELREITSTUNDE MIT SCHULPFERD	<b>25,00</b>	<b>25,00</b>	<b>25,00</b>		sofort
JAHRESBEITRAG VOLTIGIEREN - MITGLIEDER	<b>84,00</b>	<b>84,00</b>	<b>84,00</b>		jährlich im Voraus
MONATSBEITRAG VOLTIGIEREN MITGLIEDER	<b>30,00</b>	<b>30,00</b>	<b>30,00</b>		monatlich
MONATSBEITRAG TURNIER VOLTIGIEREN MITGLIEDER	<b>35,00</b>	<b>35,00</b>	<b>35,00</b>		monatlich
TEILNAHME TURNIER MIT VEREINSPFERD (OHNE TRANSPORT)	<b>35,00</b>	<b>30,00</b>	<b>25,00</b>		sofort
TURNIERUMLAGE	<b>10,00</b>	<b>10,00</b>	<b>10,00</b>		Turniermonat
ANLAGENBENUTZUNG JE PFERD	<b>250,00</b>	<b>250,00</b>	<b>250,00</b>		jährlich im Voraus
PFERDEPENSION IM VEREINSSTALL (OHNE PFERDEPFLEGE) MIT FENSTER IN DEN STALL	<b>300,00</b>	<b>300,00</b>	<b>300,00</b>		monatlich
PFERDEPENSION IM VEREINSSTALL (OHNE PFERDEPFLEGE) AUßENFENSTER	<b>315,00</b>	<b>315,00</b>	<b>315,00</b>		monatlich
LEERBOX	<b>200,00</b>	<b>200,00</b>	<b>200,00</b>		monatlich
NICHTGELEISTETE ARBEITSSTUNDEN	<b>20,00</b>	<b>20,00</b>	<b>10,00</b>		
(GAST-) REITER - OHNE MITGLIEDSCHAFT MIT EIGENEM PFERD (OHNE REITSTUNDE)	<b>80,00</b>	<b>80,00</b>	<b>80,00</b>		monatlich
10ER-SCHNUPPERKARTE (MAX. 3 MONATE GÜLTIG)	<b>280,00</b>	<b>280,00</b>	<b>280,00</b>		sofort
5ER-SCHNUPPERKURS (MAX. 3 MONATE GÜLTIG)	<b>150,00</b>	<b>150,00</b>	<b>150,00</b>		sofort
5ER-THEORIEKURS (MITGLIEDER)	<b>23,00</b>	<b>23,00</b>	<b>15,00</b>		sofort

## Gebührenordnung des Ländlichen Reit- und Fahrverein Köngen e.V.

Die Benutzung der Anlage ist grundsätzlich nur **aktiven** Mitgliedern gestattet, die die Gebühren gemäß dieser Tabelle entrichtet haben.

Der/Die Beitretende verpflichtet sich, mindestens **25** Arbeitsstunden pro Jahr, gemäß separater Arbeitsordnung zu leisten. Die Mitglieder der Voltigierabteilung, die nicht auch aktive Mitglieder sind, verpflichten sich mindestens 15 Arbeitsstunden pro Jahr, gemäß separater Arbeitsordnung zu leisten.

Der Wechsel von aktiver Mitgliedschaft in passive Mitgliedschaft ist jeweils zum 30. Juni und 31. Dezember möglich. Ein Wechsel muss der Vorstandschaft spätestens 4 Wochen vor dem Ablauf der jeweils oben genannten Frist schriftlich mitgeteilt werden. Bereits geleistete Beiträge werden nicht rückerstattet.

Die Mitgliedschaft endet mit dem Ablauf des Geschäftsjahres, wenn das Mitglied diese bis zum 15. November des Jahres schriftlich kündigt (Austritt).

Bei einem Wechsel der passiven Mitgliedschaft in eine aktive Mitgliedschaft ist ein evtl. noch entstehender Differenzbetrag aus der Aufnahmegebühr sofort fällig.

Die Generalversammlung hat die Abbuchung der Beiträge und aller weiteren Gebühren als Voraussetzung für die Mitgliedschaft zur Pflicht gemacht. Neue Mitglieder, die von passiver in aktive Mitgliedschaft übertreten, müssen die evtl. noch nicht geleistete Aufnahmegebühr nachzahlen.

Rücklastschriften, die durch Retouren o.ä. dem Reitverein belastet werden, werden dem jeweiligen Mitglied, zzgl. einer Bearbeitungsgebühr in Höhe von EUR 7,50 belastet.

Bei Austritt aus dem Verein werden die Anlagenbenutzungsgebühr und der Jahresbeitrag **nicht** zurückerstattet. Noch nicht geleistete Arbeitsstunden werden sofort nach Austritt verrechnet.

Jedem aktiven Mitglied werden pro Monat 4 Pflichtreitstunden belastet, auch wenn diese nicht geritten wurden.

Schulpferdereiter/Innen werden bei Nichtabsage der Reitstunde(n) (mind. 24 Stunden vorher) zusätzlich EUR 10,00 Gebühren abgebucht.

Schulpferdereiter/Innen, die sich zusätzlich zu den 4 Pflichtreitstunden angemeldet / reserviert haben und nicht 24 Stunden vorher die Teilnahme an der Reitstunde absagen, werden sowohl der Betrag für die Reitstunde als auch die Gebühren, in Höhe von EUR 10,00 /pro Reitstunde, abgebucht.

Reitstunden sind **nicht** übertragbar.

Reitstundenabbuchung erfolgt nachträglich im Folgemonat.

Jahresbeiträge sowie Anlagennutzungsgebühr werden im ersten Quartal eingezogen.

Die Boxenmiete (Vereinsstall) und der Beitrag zur Voltigeabteilung werden jeweils zum Monatsersten abgebucht.

Nichtgeleistete Arbeitsstunden werden im folgenden Geschäftsjahr (1. Quartal) abgebucht.